

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Schule und Sport  
Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303  
Gesch. Z.: 54/Ot/

Vorlage 157/2022  
Datum 21.06.2022

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**  
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

---

**Betreff:** **Kunstrasenplätze; Bericht über die weiteren Sanierungen**

**Bezug:** 113/2008; 503a/2016; 503c/2016; 180/2017; 102/2018; 282/2020; 562/2020;  
562a/2020; 288/2021; 285/2021; 285a/2021; 285b/2021; 285c/2021; 164/2022

**Anlagen:**

---

## **Zusammenfassung:**

Für die Sanierung der Tübinger Kunstrasenplätze konnte nach intensiver Diskussion eine Lösung gefunden werden.

Die Plätze des SSC Tübingen, des TV Derendingen und des SV Unterjesingen werden aufgrund der bereits in Vorlage 285/2021 geschilderten Sondersituation vollumfänglich durch die Stadt saniert und finanziert. Bei allen weiteren Sanierungen ab 2025 werden zukünftig die Vereine einen Eigenanteil von 25 % der Gesamtbaukosten einbringen, sowie einen WLSB Zuschussantrag stellen. Die Stadt deckt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Restkosten abzüglich der Vereinseigenanteile und des WLSB Zuschusses. Die Verträge werden entsprechend angepasst.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>VE 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
<b>7.424101.0000.04 Kunststoffrasenplätze, Sanierung</b>					
<b>6</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000	0	-400.000	-400.000
<b>13</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-400.000</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>

<b>Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm</b>				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>VE 2022</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>7.424102.1002.02 Kunststoffrasenplatz Jahnallee, Sanier.</b>				
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	84.000	0	84.000
<b>6</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>84.000</b>	<b>0</b>	<b>84.000</b>
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000	0	-350.000
<b>13</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-350.000</b>	<b>0</b>	<b>-350.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-266.000</b>	<b>0</b>	<b>-266.000</b>
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-350.000</b>	<b>0</b>	<b>-350.000</b>

Die Mittel für die Sanierung der Kunststoffrasenplätze sind auf den PSP-Elementen 7.424101.0000.04 „Kunststoffrasenplätze, Sanierung“ und 7.424102.1002.02 „Kunststoffrasenplatz Jahnallee, Sanier.“ bereitgestellt.

**Bericht:**

1. **Anlass**

Bereits 2015 wurden erste Gespräche zur Sanierung der Kunstrasenplätze geführt. Zunächst konnte keine geeignete Lösung gefunden werden. Aufgrund der Thematik Mikroplastik und der damit verbundenen Unsicherheit bei Sanierungen wurde ein Moratorium verhängt. Nachdem nun Produkte auf dem Markt sind, die eine Sanierung ohne Mikroplastik ermöglicht, wurde die Diskussion zur Sanierung der Kunstrasenplätze wiederaufgenommen. Ende 2021 konnte die Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat, dem Stadtverband für Sport und den betroffenen Vereinen eine Lösung finden.

2. **Sachstand**

Die Plätze des SSC Tübingen (2022), des TV Derendingen (2023) und des SV Unterjesingen (2024) werden aufgrund der bereits in Vorlage 285/2021 geschilderten Sondersituation vollumfänglich durch die Stadt saniert und finanziert. Bei allen weiteren Sanierungen werden zukünftig die Vereine einen Eigenanteil von 25 % der Gesamtbaukosten einbringen, sowie einen WLSB Zuschussantrag stellen. Die Vereine treten zukünftig als Bauherren auf. Die Stadt deckt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Restkosten abzüglich der Vereinseigenanteile und des WLSB Zuschusses.

Um dieses Vorgehen zu ermöglichen, werden mit den Vereinen erforderliche Grundstmietverträge angepasst sowie Kostenbeteiligungen und die WLSB Antragstellung vertraglich geregelt. Die Vereine erklären sich zudem bereit, die notwendige Rücklagenbildung aus dem Gesamtbudget des jeweiligen Vereins zu tätigen. Sollte dies nicht vollumfänglich möglich sein, sind die Vereine bereit, Darlehen bei einer Bank aufzunehmen. In diesen Fällen besteht vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates die Möglichkeit, dass die Stadt für die Darlehenssumme eine 80 % Ausfallbürgschaft übernimmt.

Zudem besteht ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates die Möglichkeit, dass die Stadt die WLSB Zwischenfinanzierung übernimmt. Dies kann notwendig werden, da zwischen Sanierung und Auszahlung des WLSB Zuschusses bis zu vier Jahre vergehen können.

Die weitere Sanierungsreihenfolge ab 2025 wird neben dem generellen Alter des jeweiligen Platzes durch weitere Gutachten bewertet und festgelegt.

Für alle anstehenden und zukünftigen Sanierungsmaßnahmen wird über das Tiefbauamt ein separater Baubeschluss in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung eingebracht.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung wird im Jahr 2022 die Verträge mit den Vereinen entsprechend der Vorgaben und Vereinbarungen zwischen Gemeinderat, Stadtverband für Sport und Sportvereinen anpassen.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Klimarelevanz**

keine